

Der Jugendhilfeausschuss

b e s c h l i e ß t

einstimmig, die „Spielbude e. V.“ in Oberstenfeld und den Verein „Korntaler Kinderbetreuung e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anzuerkennen. Diese Anerkennung gilt in stets widerruflicher Weise.

Der Jugendhilfeausschuss

b e s c h l i e ß t

einstimmig, den „Gündelbacher Jugendtreff e. V.“ als Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 4 Jugendbildungsgesetz anzuerkennen. Diese Anerkennung gilt auch im Sinne des § 75 SGB VIII. Die Anerkennung gilt in stets widerruflicher Weise.